



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

Mitteilungen der Gemeinde September 2018

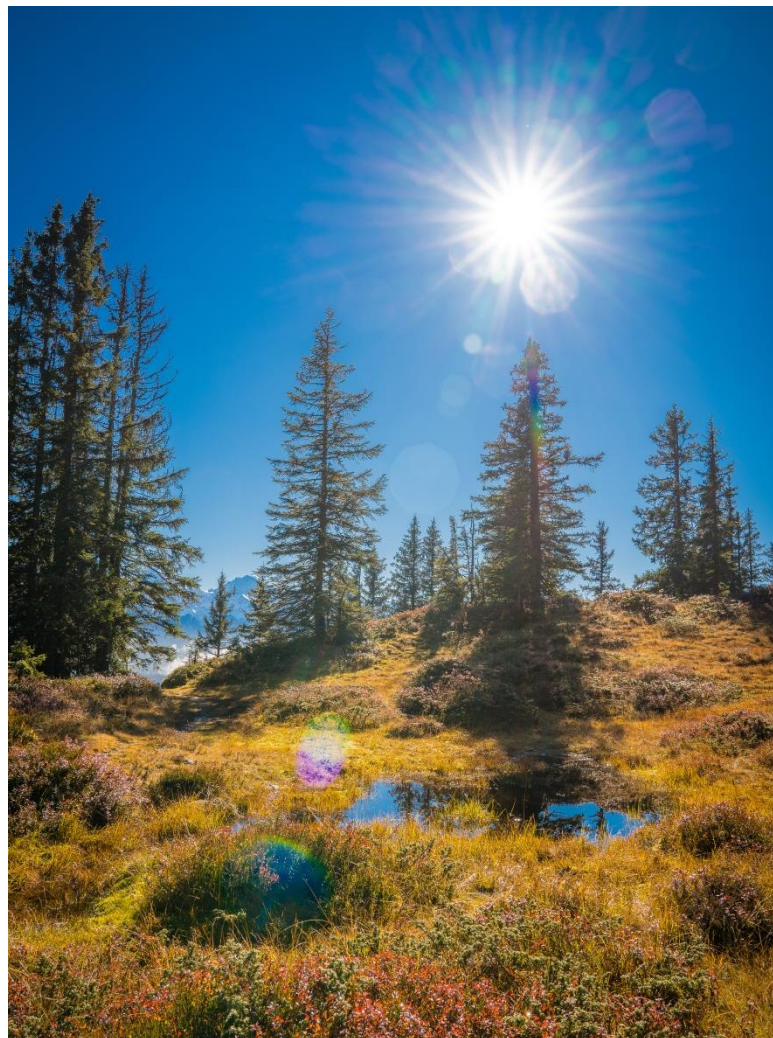


Foto: Mike Kaufmann



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

Inhalt

1. Wasserversorgung / Trinkwasserqualität.....	3
2. Entsorgungsgebühren Kadaver	4
3. Schulorganisation Habkern.....	5
4. AHV-Zweigstelle: Rückerstattung Krankheitskosten.....	6
5. Zurückschneiden von Hecken und Bäumen	7
6. Förderbeiträge Energie.....	8
7. Habkern Tourismus	10
8. Termine, Veranstaltungen	12
9. Kartoffel-Aktion	12
10. Birnel-Aktion	13
11. Kartoffel – Bestelltalon.....	14
12. Birnel – Bestelltalon.....	15

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung und Habkern Tourismus

Montag	8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

1. Wasserversorgung / Trinkwasserqualität

Wasserverbrauch

Auch wenn wir in der Hitzeperiode in diesem Sommer in unseren Reservoirs genügend Wasser hatten, sollten und müssen wir uns Gedanken für den kommenden Winter machen. Da es bisher nicht viele Niederschläge gegeben hat, um den Boden mit Wasser zu sättigen, bitten wir die Bevölkerung, nicht unnötig Wasser laufen zu lassen. Nicht genutzte Wasseranschlüsse können abgestellt werden. Bitte überprüfen Sie zusätzlich, ob die Leitungen bei den Scheunen ohne Vieh geleert und abgestellt sind.

Wasseranalyse

Wasserversorgung Habkern

Bakteriologische Qualität:	einwandfrei
Gesamthärte in franz. Graden (°f):	19 - 21 (mittelhart)
Nitratgehalt in mg/l:	0.8 - 1.1

Das Trinkwasser stammt aus verschiedenen Quellen. Sämtliches Quellwasser wird mittels Ultraviolettanlagen desinfiziert und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Wasserhärte

Franz. Härtegrad (°f)

0 - 7	sehr weich	26 - 32	ziemlich hart
8 - 15	weich	33 - 42	hart
16 - 25	mittelhart	über 43	sehr hart



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

Die **Waschmittelhersteller** unterscheiden zwischen weich (0-15 °f), mittelhart (16-25 °f) und hart (über 25 °f).

Unserer Umwelt zuliebe empfehlen wir, die Aufschriften auf den Waschmitteln zu beachten und die Dosierung genau nach den Vorschriften für mittelhartes Wasser zu richten. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag an die Abwasserreinigung und daran, unsere Gewässer und Seen vor Überdüngung zu bewahren.

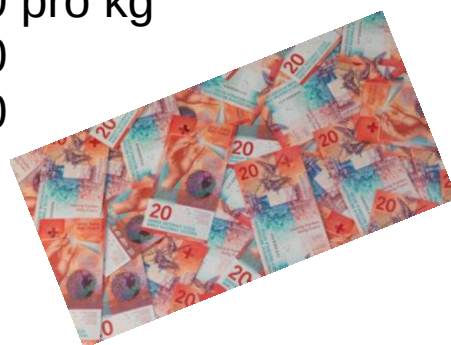
2. Entsorgungsgebühren Kadaver

Die Inkassomassnahmen für Kadaverrechnungen sind in der Vergangenheit stets angestiegen. In den meisten Fällen handelt es sich um sehr kleine Beträge, die in keinem Verhältnis zum Aufwand für das Inkasso stehen. Wir machen die Bevölkerung deshalb darauf aufmerksam, dass Beträge **bis CHF 20.00** bei der Abgabe der Schlachtabfälle, resp. des Kadavers, **bar zu bezahlen** sind.

Beträge ab CHF 20.00 werden in Rechnung gestellt.

Folgende Schlachtabfälle / Kadaver sind bar zu bezahlen:

Schlachtabfälle	CHF 00.50 pro kg
Ganze Tiere bis 40kg	CHF 10.00
Ganze Tiere 41 bis 60kg	CHF 20.00





Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

3. Schulorganisation Habkern

Die Schule Habkern ist in den kommenden Jahren mit rückläufigen und stark schwankenden Schülerzahlen konfrontiert. Im Schuljahr 2015/2016 besuchten noch rund 80 Kinder die Schule in Habkern. Für das Schuljahr 2022/2023 sind gemäss Prognose weniger Kinder zu erwarten. Schwieriger sind vor allem die kleinen Jahrgänge, welche künftig in den Kindergarten eintreten.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat im Dezember 2017 eine Arbeitsgruppe „Schulreorganisation“ eingesetzt. Diese hat den Auftrag, die organisatorischen und rechtlichen Grundlagen für eine stabilisierte und genügend flexible Klassenstruktur an der Schule Habkern per 1. August 2019 zu erarbeiten.

Die Eltern wurden am Informations- und Mitwirkungsanlass vom 25. April 2018 entsprechend informiert. An diesem Anlass wurden das Konzept einer Basisstufe und vier mögliche Varianten mit deren Vor- und Nachteilen thematisiert. Im Mitwirkungsteil erhielten die Anwesenden die Möglichkeit sich zu ihrer favorisierten Variante zu äussern und untereinander auszutauschen.

Die Variante, welche die Beibehaltung des bisherigen Schulangebots von Kindergarten bis Realstufe vorsieht, wurde von den Anwesenden deutlich favorisiert. Diese Variante setzt die Einführung der Basisstufe voraus.

Auf Antrag der Arbeitsgruppe und der Schulkommission stellte der Gemeinderat dem Kanton das Gesuch um Ein-



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

führung einer Basisstufenklasse per Schuljahr 2019/2020. Mit Schreiben vom 28. August 2018 teilt die Erziehungsdirektion der Gemeinde Habkern mit, dass die Voraussetzungen erfüllt werden und erteilt die Bewilligung zur Führung einer Basisstufenklasse ab 1. August 2019.

4. AHV-Zweigstelle: Rückerstattung Krankheitskosten

Anspruchsvoraussetzungen

Es muss eine Berechnung der jährlichen Ergänzungsleistung vorliegen.

Bei einem Anspruch auf eine jährliche Ergänzungsleistung werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten zurückgezahlt.

Bei einer Ablehnung der jährlichen Ergänzungsleistung, aufgrund eines Einnahmenüberschusses, werden die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten nach Abzug des Einnahmenüberschusses zurückbezahlt.

Ein Anspruch auf die Vergütung besteht nur, soweit nicht andere Versicherungen (Krankenkasse / Unfall-, Haftpflicht- oder Invaliditätsversicherung, usw.) für die Kosten aufkommen.

Einreichung / Frist

Die vollständigen Unterlagen reichen Sie bitte bei der **AHV-Zweigstelle Habkern** ein. Die Rückvergütung der Kosten muss innert **15 Monaten seit der Rechnungsstellung** beantragt werden.



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

Vergütbare Krankheits- und Behinderungskosten

Unter die vergütbaren Kosten fallen unter anderem Kostenbeteiligungen der Krankenkasse, Zahnarztrechnungen und Kosten für Transporte zu einer nächstgelegenen Behandlungsstelle. Alle vergütbaren Kosten sowie die Voraussetzungen finden Sie unter www.akbern.ch. Sie können auch bei uns gerne eine Zusammenstellung bestellen.

Weitere Informationen sowie die Formulare können auf www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Habkern bezogen werden. Bei Fragen steht Ihnen Nicole Abplanalp, AHV-Zweigstellenleiterin Habkern, jeweils am Montag gerne zur Verfügung.

5. Zurückschneiden von Hecken und Bäumen

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsfährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 80 Abs. 3 und

Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Rad-



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

wegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 m überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.

Strassenanstösserinnen und –anstösser werden gebeten, ihre Pflanzen bis am **19. Oktober 2018** auf das erforderliche Mass zurückzuschneiden. Nach Ablauf der Frist behält sich die Gemeinde vor, die Arbeiten, mit Kostenfolge für die Eigentümer, selber auszuführen.

6. Förderbeiträge Energie

Die heutige Energielandschaft ist für den Normalverbraucher nicht selten ein einziges Chaos, welches nur schwer zu bewältigen ist. Dieses bietet aber auch viele Möglichkeiten und eine grosse Unterstützung. So auch im Bereich der Förderung.

Dieser Bereich kann in drei Gruppen unterteilt werden:



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

1. Kantonales Förderprogramm, richtet sich an Hauseigentümer, die ihre Liegenschaft zeitgemäss bauen oder sanieren wollen. Weitere Informationen unter www.energiefoerderung.bve.be.ch

2. ProKilowatt Programme und Projekte, ein Programm richtet sich an klar definierte Zielgruppen: Landwirtschaft, Dienstleistungen, Gewerbe / Industrie und Haushalt. Weitere Informationen unter www.prokw.ch

3. Kostenorientiertes Einspeisevergütungssystem KEV, kleine Einmalvergütung KLEIV, grosse Einmalvergütung GREIV, das KEV fördert die Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien, die KLEIV fördert Betreiber von neuen Photovoltaikanlagen mit einer Leistung zwischen 2kW und 100kW, die Betreiber von neuen Photovoltaikanlagen mit einer Leistung zwischen 100kW und 50MW können zwischen GREIV und KEV wählen. Weitere Informationen unter www.pronovo.ch

Die Regionalkonferenz Oberland-Ost stellt der Öffentlichkeit das entsprechende Wissen in Form einer regionalen Energieberatungsstelle zur Verfügung:

Regionale Energieberatung Oberland-Ost

Roland Schneider

Jungfraustrasse 38

3800 Interlaken

Telefon 033 821 08 68

energieberatung@oberland-ost.ch / www.oberland-ost.ch



energieschweiz



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

7. Habkern Tourismus

Im Herbst warten spannende Angebote auf alle Interessierte, Gäste wie auch Einheimische!

Pirsch auf den röhrenden Hirsch

Erleben Sie das einzigartige Naturschauspiel: Die Hirschbrunft. Ab Schwendi Brönd lauschen wir dem Röhren der Hirsche und suchen im herbstlichen Wald mit guter Optik den stärksten Platzhirsch. Dazu gibt es eine leckere Verpflegung mit Habkernbergkäse, Brot und Hirschwurst.

Datum	Freitag, 28. September 2018
Zeit	16.00 bis 20.00 Uhr (inkl. Wanderung)
Kosten	Gratis mit Gästekarte, Erwachsene CHF 10.00, Kinder CHF 5.00
Bemerkung	Anmeldung obligatorisch





Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

Blick in die Tiefe des Universums

Erleben Sie einen eindrucksvollen Blick auf den Sternenhimmel. Mit einem astronomischen Teleskop werden noch mehr Details wie entfernte Galaxien oder galaktische Nebel mit Hilfe einer digitalen Spiegelreflexkamera sichtbar gemacht. Als Krönung können Sie die Aufnahmen als Erinnerung mit nach Hause nehmen.

Datum	Dienstag, 16. Oktober 2018
Zeit	18.30 bis ca. 20.30 Uhr
Kosten	Gratis mit Gästekarte, Erwachsene CHF 10.00, Kinder CHF 5.00
Bemerkung	Anmeldung obligatorisch



Informationen und Buchung

Habkern Tourismus, 033 843 82 10, info@habkern.ch



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

8. Termine, Veranstaltungen

Samstag, 29. September 2018	Chäsmärt
Donnerstag, 4. Oktober 2018	Ziegenschau
Dienstag, 16. Oktober 2018	Papiersammlung
Donnerstag, 18. Oktober 2018	Sperrgutsammlung
Donnerstag, 25. Oktober 2018	Viehschau
Freitag, 26. Oktober 2018	Viehschau
Freitag, 7. Dezember 2018	Gemeindeversammlung

9. Kartoffel-Aktion

Es freut uns, unseren Einwohnerinnen und Einwohnern auch dieses Jahr Kartoffeln zum Spezialpreis anbieten zu können.

Abgabepreis	CHF 22.00 je Sack zu 25 kg
Bestellmenge	ganze Säcke zu 25 kg
Kartoffelsorten	Desirée (mehligkochend) Victoria (festkochend)
Lieferung	Franko Haus Ca. Ende Oktober 2018
Bestellungen	Bis spätestens Freitag, 12. Oktober 2018 an die Gemeindeverwaltung

Kartoffel Bestelltalon siehe Seite 14 ⇒



Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

10. Birnel-Aktion

Auch in diesem Jahr kann via Gemeindeverwaltung Birnel bei der Winterhilfe bestellt werden.

Die Winterhilfe vertreibt seit 1952 Birnel (Birndendicksaft) und finanziert mit dem Nettoerlös einen Teil ihrer Tätigkeiten. Birnel ist ein reines Naturprodukt ohne Konservierungsstoffe und beinahe unbeschränkt haltbar. Der Winterhilfe-Birnel wird zu 100 Prozent aus Schweizer Mostbirnen gewonnen, die auf Hochstammbäumen wachsen. Diese Hochstammbäume sind gefährdet, weil sie nicht mehr rentabel bewirtschaftet werden können. Da sie den wichtigen Lebensraum für verschiedene Vogelarten bieten, trägt der Winterhilfe-Birnel auch das Bird-Life-Zertifikat. Der Winterhilfe-Birnel wird im Kanton Zürich produziert und abgefüllt.

Sie können diese bis **Freitag, 26. Oktober 2018** bei der Gemeindeverwaltung bestellen. Sie werden anschliessend benachrichtigt, damit Sie die bestellte Menge abholen können.

Birnel Bestelltalon siehe Seite 15 ⇒





Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch

11. Kartoffel – Bestelltalon

Name, Vorname

Adresse, PLZ/Ort

Telefonnummer

_____ x 25 kg Desirée (mehligkochend) à CHF 22.00

_____ x 25 kg Victoria (festkochend) à CHF 22.00

Bestellungen bis Freitag, 12. Oktober 2018 an die Gemeindeverwaltung Habkern





Einwohnergemeinde Habkern

Gemeindeverwaltung
Im Holz 373
3804 Habkern

033 843 82 10
gemeinde@habkern.ch
www.habkern.ch



12. Birnel – Bestelltalon

Name, Vorname

Adresse, PLZ/Ort

Telefon

	x	250g Dispenser	à	CHF	4.20
	x	500g Glas	à	CHF	6.50
	x	1.0 kg Glas	à	CHF	10.60
	x	5.0 kg Kessel	à	CHF	46.00
	x	12.5 kg Kessel	à	CHF	105.00
	x	Rezeptbroschüre		gratis	

Bestellungen bis Freitag, 26. Oktober 2018 an die Gemeindeverwaltung Habkern

